

gleich auch 300 Thlr. den Stadtarmen zu Borna.“*) Das Capital ruht eifern auf dem Stadtgute Nr. 418. auf der „alten Post.“ Die Zinsen von den 300 Thalern, im Betrage von 12 Thalern, sind alljährlich zu Weihnachten an die, von dem Armenkasseneinnehmer vorzuschlagenden und vom jedesmaligen Besitzer des gedachten Gutes auszuwählenden Armen zu vertheilen. Früher erschienen die Empfänger der Spende persönlich in der alten Post, sangen ein Kirchenlied und entfernten sich mit der ihnen zugetheilten Gabe. In neuerer Zeit geschah dies wegen der harten Jahreszeit nicht mehr, sondern die 12 Thaler wurden sogleich durch den Armenkasseneinnehmer an die ausgewählten Bedürftigen abgegeben.

Als der Superintendent D. von Zobel am 12. Dezember 1848 sein Amtsjubiläum feierte, beschlossen die Prediger der Ephorie Borna, sein Andenken in der Stadt Borna auch dadurch lebendig zu erhalten, daß sie einen Fond von 100 Thlr. zum Besten der, schon mehrere Jahre vorher vom bornaer Frauenvereine errichteten Kinderbewahranstalt anlegten und ihrer Stiftung den Namen „von Zobel-Stiftung“ gaben. Das Capital von 100 Thlr. wurde zu $3\frac{1}{3}\%$ ausgeliehen und die Zinsen verwendete man bisher dazu, daß man den (40 bis 50) kleinen Pflöglingen der Kinderbewahranstalt alljährlich am Geburtstage des D. von Zobel (18. Juli) ein Mittagsbrod mit Fleisch, gegen Abend ein gestrichenes Dreierbrod und beim Fortgehen aus der Anstalt eine große Brezel (à Stück 1 Ngr.) spendete.

Im Jahre 1851 schenkte Frau verw. Gotter geborne Hofmann

*) Das Vermögen der Armenkasse zu Borna beläuft sich jetzt auf ca. 1800 Thlr. (s. S. 115). In die Kasse fließen jährlich etwa 1800 Thlr. Anlagen, 5—6 Thlr. Gebühren von Trauungen, Hochzeiten und Kindtaufen, 3—4 Thlr. an Verehrungen, sowie aus den Kirchen- und Armenbüchsen, 2—3 Thlr. Abgaben bei Ertheilung des Bürgerrechts, 50 Thlr. desgleichen bei Besitzveränderungen, 8—10 Thlr. Gebühren von Innungsverhandlungen, 16—20 Thlr. Abgaben von Schausstellungen und Vergnügungen, 40 Thlr. aus dem Nachlasse verstorbenen Almosenpercipienten, 72 Thlr. Capitalzinsen, 40 Thlr. Ziehgeld, Antheil von Jagdkarten etc. — Ausgegeben werden: 1200—1500 Thlr. Unterstützungen an Arme, 60—70 Thlr. für die in Heil- und Versorgungsanstalten untergebrachten in Borna heimathangehörigen Personen, 35—40 Thlr. Verpflegungs-, Warte- und Reinigungsaufwand, 3—4 Thlr. Bekleidungskosten, 150—160 Thlr. Zieh-, Bekleidungs- und Schulgeld für arme Kinder, 15—16 Thlr. Begräbniskosten, 125 Thlr. Honorar für Aerzte und Medicamente, 35 bis 40 Thlr. für Naturalunterstützungen an Brod, Torf etc., 70 Thlr. Verwaltungsaufwand, 16—20 Thlr. Insgemein